

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 92/2014 ö
TOP: 4 ö
Sitzung am : 22.09.2014
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

Haushalt und Eigenbetriebe 2014 Finanzzwischenbericht

Anlagen:

- Anlage 1: Vergleichszahlen der Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen
- Anlage 2: Budgetzwischenabrechnungen zum 02.07.2014
- Anlage 3: Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung
- Anlage 4: Gemeindefinanzbericht (BWGZ – Ausgabe 15-16)

I. Antrag

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2014.

II. Begründung

Zusätzlich zum Finanzzwischenbericht hat die Verwaltung bereits einen Entwurf für einen I. Nachtragshaushalt 2014 vorbereitet – siehe Vorlage Nr. 89/2014 ö. Dieser soll auf der Grundlage des Finanzzwischenberichtes vorberaten werden. Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung (Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung) soll voraussichtlich in der Gemeinderatsitzung am 06.10.2014 gefasst werden.

1. Haushaltswirtschaft 2014 - Vormerkung:

Grundlage ist die vom Gemeinderat am 27.01.2014 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 (mit Wirtschaftsplänen 2014 der Eigenbetriebe). Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Esslingen mit Erlass vom 19.02.2014 (AZ 461-904.11) bestätigt. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sowie die Kreditermächtigungen wurden genehmigt. Folgende Genehmigungen wurden im Einzelnen erteilt – Genehmigung

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 1.064.125 € nach § 86 IV GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt von 400.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 171.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 275.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 240.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 200.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

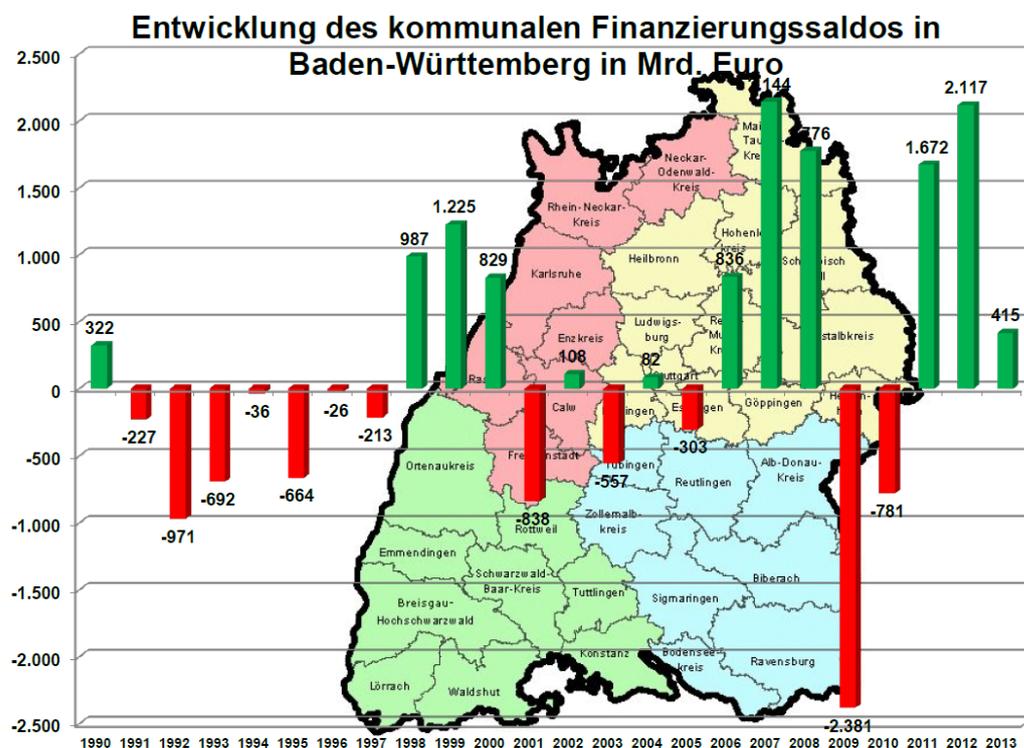
Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Verwaltung einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges 2014 im Kämmereihaushalt und in den Eigenbetrieben. In den nachfolgend genannten Zahlen wurden auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2014 sowie die Entwicklungen bis zum 21.08.2014 eingearbeitet¹. Als Information sind als Anlage 1 ausgewählte Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Esslingen beigelegt (Finanzlage, Realsteuerhebesätze, Gebührensätze etc.).

Die Maisteuerschätzung fand vom 06.05 bis 08.05.2014 in Berlin statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 bis 2018. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Es wird von stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen. Grund für die weiterhin insgesamt positive Entwicklung des Steueraufkommens ist der breit angelegte Wirtschaftsaufschwung in Deutschland. Die Beschäftigung nimmt zu, Löhne und Gehälter steigen. Dies begünstigt wiederum die Investitions- und Konsumtätigkeit von Unternehmen und privaten Haushalten und stärkt damit die Inlandsnachfrage. Für das laufende Jahr 2014 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,8 % erwartet. Im Schätzzeitraum 2014 bis 2018 werden für das nominale BIP nunmehr Veränderungsdaten von 3,5 % für 2014, 3,8 % für 2015 und 3,1 % jeweils für die Jahre 2016, 2017 und 2018 erwartet.

Unsicherheiten bestehen weiterhin darin, inwieweit Krisen auf europäischer und internationaler Ebene (langfristig) Auswirkungen auf die Kommunal Finanzen haben werden (z.B. Entwicklung der Staatsverschuldungen, Krise in der Ukraine – Handelsanktionen etc.).

Das nachfolgende Schaubild des Gemeindetages Baden-Württemberg zeigt die Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos in Baden-Württemberg (Einnahmen – Ausgaben) in den Jahren 1990 bis 2013 auf:

Gemeindetag Baden-Württemberg



23.05.2014

© W. Schmid, Gemeindetag Baden-Württemberg

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg – Frühjahrestagung der Kämmerner 2014

¹ Der Sachvortrag im Gemeinderat erfolgt zum Stand 22.09.2014.

Anhand des Schaubildes wird deutlich, dass 2013 im Vergleich zu 2012 bereits deutlich geringere Einnahmenüberschüsse erwirtschaftet wurden. Für 2014 ist ein weiterer Rückgang prognostiziert. Diese Entwicklung ist auch für Dettingen charakteristisch.

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Einnahmen eingegangen:

a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b FAG):

Die Gemeinde erhält Zuweisungen nach § 29 b FAG (Kindergartenlastenausgleich) für die in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben. Die Kinderzahlen werden dabei nach der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet. Die Höhe der Zuweisungen für das Jahr 2014 stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 noch nicht fest. Von der Verwaltung wurde daher ein Betrag von insgesamt **280.000 €** (Rechnungsergebnis 2013: 257.998 €) geschätzt. Zwischenzeitlich hat das Statistische Landesamt die Höhe der Zuweisungen für 2014 mitgeteilt. Aktuell wird mit einer Förderung von insgesamt **314.923 €** gerechnet. Die Einnahmen erhöhen sich damit um **34.923 €** gegenüber der Haushaltsplanung.

b) Kleinkindförderung (§ 29 c FAG)

Die Gemeinde erhält Zuweisungen nach § 29 c FAG (Kleinkindförderung) für die in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Kinderzahlen werden dabei nach der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet. Die Höhe der Zuweisungen für das Jahr 2014 stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 noch nicht fest. Von der Verwaltung wurde daher ein Betrag von **250.000 €** (Rechnungsergebnis 2013: 423.471 €) vorsichtig geschätzt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden Pauschalbeträge durch das Land bereitgestellt. Seit 2014 werden auf der Grundlage der Kassenstatistik **68 % der durchschnittlichen Betriebsausgaben** (Mittelwert für ganz Baden-Württemberg) gefördert. Dadurch hat sich der Förderbetrag je Kind deutlich gegenüber dem Jahr 2013 reduziert. Da dieses bereits absehbar war, hat die Verwaltung den Planansatz bewusst deutlich gegenüber 2013 reduziert. Am 25.02.2014 wurden erste Zahlen vom Statistischen Landesamt für 2014 veröffentlicht. Aktuell wird mit einer Förderung von **254.331 €** gerechnet. Die Einnahmen erhöhen sich damit um **4.331 €** gegenüber der Haushaltsplanung. Es zeigt sich damit, dass es richtig war, den Planansatz gegenüber 2013 deutlich abzusenken.

c) Gewerbesteuer:

Der Hebesatz beträgt seit 2011 unverändert 365 Punkte. Der Planansatz wurde, aufgrund der Aufkommensentwicklung im Jahr 2013, mit **1.800.000,- €** festgesetzt. Aktuell beträgt das Gewerbesteuer-Soll (= aktuelle Steuerveranlagungen) **2.093.403,85 €** und liegt damit **293.403,85 €** über dem Planansatz. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende des Jahres ein Aufkommen von rd. **2,0 Mio. €** erreicht werden wird. Es ist allerdings festzuhalten, dass sich entgegen dem allgemeinen Trend die Gewerbesteuer in Dettingen weiterhin unterproportional entwickelt. Dies ist vor allem auf die örtlichen Gewerbestrukturen zurückzuführen – die Mittel für das strategische Innenentwicklungskonzept sind daher gut investiert. Die Gewerbesteuerveranlagungen ändern sich fast tagesaktuell – daher stellt das derzeitige Veranlagungssoll nur eine Momentaufnahme dar. Eine belastbare Vorausberechnung ist nicht möglich. Eine große Unbekannte ist vor allem immer, ob gegebenenfalls für frühere Jahre Nachzahlungen eingehen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn Betriebsprüfungen durch das Finanzamt durchgeführt werden. Betriebsprüfungen des Finanzamtes können aber auch natürlich dazu führen, dass die Gemeinde bereits erhaltene Gewerbesteuer (in früheren Haushaltsjahren) verzinst wieder zurück bezahlen muss.

Im Jahr 2011 wurde eine strittige Gewerbesteuer von rd. 1,2 Mio. € (inkl. Veranlagungszinsen) veranlagt – Zahlungseingang Dezember 2011/Januar 2012. Ein Teilbetrag hiervon wurde zwischenzeitlich auf der Grundlage eines geänderten Messbescheides durch das Finanz-

amt an den Steuerschuldner zurückbezahlt. Unsicherheit besteht auch weiterhin über einen Betrag von rd. **1. Mio. €** Weitere Informationen hierzu werden in der nichtöffentlichen Sitzung gegeben.

Aufgrund des Rückzahlungsrisikos wurde bisher ein entsprechender Betrag (unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleiches) in der Allgemeinen Rücklage für die Bewirtschaftung gesperrt. Dies wurde auch im I. Nachtragshaushaltsplan 2014 so gehandhabt.

Zusammensetzung des aktuellen Gewerbesteuersolls (Stand 21.08.2014):

Das aktuelle Steuersoll bedarf wie immer einer differenzierten Betrachtung. Damit die Zusammensetzung der derzeitigen Steuerveranlagung von **2.093.403,85 €** klar wird, wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der Betrag auf die einzelnen Steuerveranlagungsjahre aufteilt:

2014 – Veranlagung Vorauszahlungen	1.953.198,00 €
2013 – Nachzahlung/Vorauszahlung	143.510,04 €
2012 - Nachzahlung	107.165,20 €
2011 - Nachzahlung	17.472,27 €
2010 - Nachzahlung	6.665,75 €
2009 - Nachzahlung	357,60 €
2008 - Rückzahlung (Sollabgang)	- 4.204,38 €
2007 – Nachzahlung	1.559,08 €
2006 - Nachzahlung	850,50 €
2005 - Nachzahlung	554,07 €
2004 – Rückzahlung (Sollabgang)	- 133.518,00 €
2003 – Rückzahlung (Sollabgang)	- 206,22 €
Summe:	2.093.403,85 €

Die veranlagten Vorauszahlungen bewegen sich auf normalem Niveau für Dettingen.

d) Grundsteuer B:

Seit 2011 beträgt der Hebesatz unverändert 380 Punkte. Bei der Berechnung des Haushaltsplanansatzes wurde von einem Realsteueraufkommen von 872.000 € ausgegangen. Das aktuelle Soll-Aufkommen beträgt **876.869,10 €** Bis Ende des Jahres wird mit Mehreinnahmen von **8.000 €** gerechnet.

e) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis des Haushaltserlasses 2014 (Fortschreibung Novembersteuerschätzung 2013) berechnet und stellt neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Im Haushaltserlass 2014 wurde der Gemeindeanteil der Einkommensteuer für Baden-Württemberg mit 5,20 Mrd. € beziffert - multipliziert mit der Schlüsselzahl der Gemeinde von 0,0005723 wurde der Planansatz mit 2.975.960,- € festgesetzt. Nach der Prognose der Mai-Steuerschätzung 2014 erwartet das Finanz- und Wirtschaftsministerium BW ein Steueraufkommen von 5,3 Mrd. € (siehe Anlage 3). Unter Berücksichtigung einer Abschlusszahlung für 2013 mit 34.158,57 € wird mit Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz von **91.388,57 €** gerechnet.

Ab 2015 gelten für die Jahre 2015 bis 2017 neue Schlüsselzahlen. Grundlage hierfür ist die Einkommensteuerstatistik 2010. Die neue Schlüsselzahl für Dettingen lautet voraussichtlich 0,0005791 (bisher: 0,0005723). Nach dem Dettingen in den letzten Jahren bei der Schlüsselzahl immer verloren hat, ergibt sich nun ein leichter Zugewinn von rd. **1,19 %**. Bezogen auf einen Einkommensteueranteil von 5,3 Mrd. €, entspricht dies einem Plus von rd. 37.000,- €; hiervon ist ein Teil im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wieder abzuführen.

f) Familienleistungsausgleich:

Beim Familienleistungsausgleich wurden Einnahmen von 248.378 € kalkuliert und veranschlagt. Voraussichtlich fällt der Familienleistungsausgleich um rd. 2.000 € geringer aus.

g) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Planansatz für die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 271.284 €. Es wird mit Einnahmen bis Ende des Jahres von etwa 270.000,- € gerechnet.

h) Schlüsselzuweisungen und Kommunale Investitionspauschale (KIP):

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft fallen voraussichtlich um rd. 20.500,- € höher aus (der Grundkopfbetrag wurde von 1.120,- € auf 1.125,- € erhöht). Die Kommunale Investitionspauschale erhöht sich um voraussichtlich ca. 6.000,- € In Summe ergibt sich eine Verbesserung von ca. **26.500,- €**

i) Konzessionsabgaben (Gas, Strom, Wasser und Nachlass auf Netznutzungsentgelte):

Der Planansatz beträgt 225.000 €. Voraussichtlich ist mit Mindereinnahmen von **15.000 €** zu rechnen.

j) Entgelte Schülerhort und Kindergarten Starennest mit Mäuseloch:

Die Elternentgelte für den Schülerhort wurden mit 40.000,- € veranschlagt – nach den derzeitigen Anmeldungen wird mit einem Aufkommen von rd. 46.000,- € gerechnet. Die Elternbeiträge für den Kindergarten Starennest mit Mäuseloch wurden im Haushaltsplan mit 80.000 € angesetzt - veranlagt wurden bisher für das ganze Jahr 2014 insgesamt rd. 76.000,- €. Die Elternbeiträge für die Evangelische Kindertagesstätte werden durch die Ev. Kirchengemeinde erhoben und mit der Gemeinde über den zu leistenden Betriebskostenzuschuss abgerechnet. Seit 01.09.2013 gelten die vom Gemeinderat am 13.05.2013 neu festgelegten Kindergartengebühren. Die nächste Anpassung der Kindergartengebühren soll zum 01.09.2015 erfolgen.

k) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit (Gebühren und ähnliche Entgelte) in etwa den Planansätzen entsprechen werden.

2.2. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Ausgaben eingegangen:

a) Umlagen:

Die Ausgaben für die Leistung der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage und der Umlage an den Verband Region Stuttgart entwickeln sich planmäßig (Grundlage der Umlagenberechnung ist die Steuerkraftsumme 2012 – hier können sich keine Änderungen ergeben). Da von einem höheren Gewerbesteueraufkommen gegenüber der Planung ausgegangen wird, erhöht sich entsprechend die Gewerbesteuerumlage. Im Rahmen der I. Nachtragshaushaltsatzung wird vorgeschlagen, den Planansatz für die Gewerbesteuer von 1,8 Mio. € um 200.000 € auf 2,0 Mio. € zu erhöhen. Dies führt zu einer um rd. 48.740,- € höheren Gewerbesteuerumlage.

a) Übrige Ausgaben:

Größere Veränderungen bei den Ausgaben sind nicht festzustellen – im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2014 sind die Änderungen im Einzelnen dargestellt. Auf diese Aufstellung darf verwiesen werden. Die Ausgaben erhöhen sich im Saldo um **194.000,- €** Allerdings erhöhen sich die Ausgaben zum Teil auch aufgrund durchgeführter Gebäudesanierungen in Folge des Hagelschlags vom 28.07.2013. Die Ersatzleistungen der Versicherung (WGV) wurden auf der Einnahmenseite berücksichtigt (Brutto-Prinzip).

2.3 Entwicklung der Zuführungsrate

Nach den Vorgaben des Gemeindefinanzrechts ist im Verwaltungshaushalt mindestens ein Überschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen zu erwirtschaften. Dieser Überschuss ist dem Vermögenshaushalt **zuzuführen** (Zuführungsrate); die Kredittilgungen werden im Vermögenshaushalt verausgabt. Aufgrund von Wechselwirkungen im kommunalen Finanzausgleich wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 ein Defizit für den Verwaltungshaushalt von **-251.600,- €** errechnet. In diesem Defizit ist zur Risikoabsicherung eine Deckungsreserve von 50.000,- € enthalten; die Deckungsreserve wurde auch im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplans berücksichtigt. Ein Defizitausgleich hat durch eine Zuführung durch den Vermögenshaushalt zu erfolgen.

Auf der Grundlage des I. Nachtragshaushaltsplans 2014 wird mit höheren Einnahmen im Verwaltungshaushalt von 357.000 € gerechnet. Gleichzeitig erhöhen sich allerdings die Ausgaben um 194.000 €. Saldiert verbessert sich damit der Finanzierungssaldo im Verwaltungshaushalt um **163.000 €**. Durch den Vermögenshaushalt sind damit nur **88.600,- €** an den Verwaltungshaushalt zuzuführen.

3. Vermögenshaushalt:

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt nach der Festsetzung der Haushaltssatzung 2014 insgesamt 4.026.000 €. Das Volumen des Vermögenshaushalts 2014 erhöht sich voraussichtlich um 180.000 €.

3.1 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Einnahmen eingegangen:

- a) Für den Neubau der Kindertageseinrichtung Wirbelwind in den Unteren Wiesen wurde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock über 600.000 € beantragt. Der Ausgleichsstock hat die Aufgabe, durch Bedarfszuweisungen finanzschwache Kommunen in die Lage zu versetzen, notwendige Einrichtungen zu schaffen, wenn deren Finanzierung ihre Leistungskraft auf Dauer übersteigen würde. Bei der Bemessung der Bedarfszuweisungen berücksichtigt der Ausgleichsstock individuell und umfassend die Leistungskraft einer Kommune. Über die Verteilung der Mittel beschließt ein Ausschuss, dem Vertreter des Regierungspräsidiums und der kommunalen Landesverbände angehören. Der Verteilungsausschuss für den Regierungsbezirk Stuttgart hat am 29.07.2014 getagt und der Gemeinde eine Investitionshilfe von **180.000 €** bewilligt. Der restliche Betrag von 420.000,- € ist zusätzlich von der Gemeinde aufzubringen. Im I. Nachtragshaushalt sowie in der Finanzplanung wurde dieses entsprechend berücksichtigt.
- b) Das Baugebiet Goldmorgen Süd wurde im Mai 2014 mit dem Erschließungsträger Geotek GmbH abgerechnet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 59/2014 ö). Die Gemeinde erhält eine Erstattung von rd. 77.000,- €. Dieser Betrag steht zusätzlich im Vermögenshaushalt zur Verfügung.
- c) Der Planansatz für die Grundstückserlöse wurde von 145.000 € auf 1.265.000 € angepasst. Ursprünglich vorgesehene Grundstückserlöse von 700.000,- € in 2013 wurden nun 2014 neu veranschlagt.
- d) Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage kann von 1.793.590,- € um voraussichtlich **597.000,- €** auf 1.196.590,- reduziert werden; siehe Übersicht zur Allgemeinen Rücklage im I. Nachtragshaushalt 2014.

3.2 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Ausgaben eingegangen:

- a) In den Nachtragshaushalt wurde die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses über 220.000 € an Forum Altern eingestellt; siehe Sitzungsvorlage 90/2014 ö.

- b) Die Kosten für den Straßenausbau der Robert-Bosch-Straße betragen voraussichtlich 589.000 €. Der Ausbau ist für 2015 vorgesehen. Siehe Sitzungsvorlage Nr. 91/2014 ö. Im Haushalt (Finanzplanung für 2015) sind bisher nur 334.125 € vorgesehen. Damit die Ausschreibung noch im Jahr 2014 erfolgen kann, ist die Verpflichtungsermächtigung von 314.125 € auf 469.000 € zu erhöhen. 20.000 € sind bereits durch einen Haushaltsrest aus 2013 finanziert. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, einen Finanzierungsanteil von 100.000 € für den Straßenausbau bereits im Jahr 2014 zu finanzieren.
- c) An den Verwaltungshaushalt ist nur eine Zuführungsrate mit 99.600,- € zu leisten. Bisher waren hierfür 251.600,- € eingestellt.

4. Liquiditätslage der Gemeindekasse:

Die Liquidität der Gemeindekasse ist durch wirtschaftliches Handeln der Kämmerei und den vorhandenen Rücklagebestand nach wie vor zufriedenstellend. Durch Festgeldanlagen und tagesaktuelle Bedienung der Geldmarktkonten wird versucht, entsprechend Zinserträge zu generieren - das Zinsniveau im Anlagebereich bewegt sich auch 2014 weiterhin auf niedrigstem Niveau und deutlich unter der Inflationsrate(!). Bis Ende des Jahres wird mit Zinserträgen von rd. 35.000,- € gerechnet. Die meisten Geldanlagen werden auf eine Laufzeit von 3 bis 6 Monate abgeschlossen – die Zinsgutschrift erfolgt erst nach Ablauf der Laufzeit. Längerfristige Geldanlagen bei unseren Hausbanken sind wirtschaftlich (und gegebenenfalls auch aufgrund des bestehenden Risikos) nicht interessant.

Kassenkredite sind auch 2014 keine erforderlich.

5. Budgetierung:

Budgetiert werden bisher die Teckschule sowie der Schülerhort und die Kindergärten (Starennest/Mäuseloch, Regenbogen/Regenbogenknirpse und die betreuten Spielgruppen). Als Anlage 2 werden die Budget-Zwischenabrechnungen zum 02.07.2014 beigefügt. Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

6. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Nennenswerte Abweichungen ergeben sich bisher nicht. Allerdings ergeben sich im Vermögensplan 3 Änderungen, die einen Nachtrag erforderlich machen. Im Einzelnen darf hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 89/2014 ö verwiesen werden.

Voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2014 wird die Verwaltung dem Gemeinderat die Gebührenkalkulation für die Jahr 2015 und 2016 zur Entscheidung und Beratung vorlegen.

7. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.2011 in Sonderrechnung (Eigenbetrieb) geführt. Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan als auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan entwickeln sich 2014 im Rahmen der Planungen. Im investiven Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im "Alten Guckenrain". Bei der jährlichen Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet die Liquidität der Abwasserbeseitigung ab. Aus 2013 besteht ein Finanzierungsmittelüberschuss von 38.039,- €. Im Wirtschaftsplan 2014 ist eine Kreditemächtigung von 171.000 € veranschlagt. Die Ver-

waltung wurde vom Gemeinderat am 27.01.2014 ermächtigt, die Kreditaufnahme bei Bedarf zu tätigen. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus wird die Verwaltung einen Teil der vorgesehenen Darlehenssumme bis Ende des Jahres voraussichtlich aufnehmen müssen.

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2014 wird die Verwaltung dem Gemeinderat die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

8. Investitionsprogramm 2014 bis 2017 ff.:

Von der Verwaltung wurde das Investitionsprogramm 2014 bis 2017 teilweise überarbeitet. Im Einzelnen darf hier zur auf die Sitzungsvorlage Nr. 89/2014 ö im Zusammenhang mit dem I. Nachtragshaushalt 2014 verwiesen werden.

9. Orientierungsdaten Haushaltsjahr 2015 – Haushaltsplan 2015:

Das Land Baden-Württemberg hat mit Datum vom 23.07.2014 einen Haushaltserlass für das Jahr 2015 (Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) veröffentlicht. Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage den Kommunalen Finanzausgleich bis 2017 neu berechnet. Auch hier darf im Einzelnen auf die Sitzungsvorlage Nr. 89/2014 ö verwiesen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, den (kameralen) Haushaltsplan 2015 in der Sitzung am **08.12.2014** in den Gemeinderat einzubringen. Die Beratung sowie die Verabschiedung des Haushalts sollen in den beiden Sitzungen im Januar 2015 stattfinden.

Als Anlage 4 zur Sitzungsvorlage ist der Gemeindefinanzbericht des Gemeindetages Baden-Württemberg beigelegt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 4 ö	92/2014 ö